

**BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM  
BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG  
DES GEMEINDERATES AM  
7. DEZEMBER 2023**



**Aufnahme des TOP auf Antrag gem. §46 Abs. 2 OÖ. GemO von der Fraktion SPÖ**

**TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Versetzung der Altstoffsammelinsel Fischening vom bestehenden Platz in die Einsiedlstraße**

Die Altstoffinsel ist schon seit Langem eine Problemzone. Es entstehen immer wieder sehr gefährliche Situationen zwischen fließendem Verkehr und für die Entsorgung haltender Autos. Die Versetzung der Altstoffinsel soll in die Einsiedlstraße erfolgen. Der künftige Standort wird nach rechtlicher Abklärung fixiert. Diese Sammelinsel soll nach Möglichkeit auch mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse, Fraktionswahl SPÖ**

Aufgrund einer personellen Veränderung wurde eine Nachwahl in verschiedene Ausschüsse notwendig. Die Abstimmung wurde in Fraktionswahl vorgenommen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Haushaltsvoranschlag 2024 und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028; Beratung und Beschluss**

Der Voranschlag 2024 weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in der Höhe von € 17.491.500,00 und Auszahlungen von € 18.791.500,00 aus und schließt somit mit einem Abgang von € 1.300.000,00 ab.

Festgehalten wird, dass der Haushaltsausgleich nur mehr durch massive Einsparungen in allen Bereichen möglich ist. Sollte es nicht gelingen, eine Trendwende herbeizuführen bzw. die nicht beeinflussbaren Ausgaben weniger bzw. die nicht beeinflussbaren Einnahmen mehr werden, dann ist der Trend Richtung Härteausgleichsgemeinde leider vorgegeben. Nach derzeitiger Sicht ist ein Ausgleich mittels Rücklagen noch zwei bis drei Jahre möglich. Jedoch unter der Berücksichtigung, dass wenig bis keine Projekte umgesetzt werden können.

Wichtige Projekte wie die Neuerrichtung des Kinderhauses oder den Ausbau der Volksschule, die viel Geld kosten, müssen umgesetzt werden, um die Kinderbildung und -betreuung aufrecht erhalten zu können. Dies erfordert auch den Einsatz von Darlehen für den Volksschulaausbau. Die Marktgemeinde Asten war seit 2019 schuldenfrei. Es bleibt aber die Aufnahme bei derartig großen Projekten nicht aus.

Der Erstentwurf des Voranschlages 2024 wies ein Minus von € 2.027.800,00 aus.

Seitens des Landes wurde bei den Bundesertragsanteilen eine Gesamtsumme von € 7.315.500,00 bekannt gegeben. Diese Summe wurde im Voranschlag vorgesehen und ergibt ein Plus von 1,76 % gegenüber dem Vorjahr. Leider können hier für das nächste Jahr keine wirklichen Steigerungen erwartet werden, da durch die Krisen und die hohe Inflation nicht mit einem Aufschwung zu rechnen ist.

Die Krankenanstaltenbeiträge wurden hochgerechnet und sind um 7,19 % auf € 2.500.000,00 gestiegen. Die Sozialhilfeverbandsumlage ergibt hochgerechnet im Finanzjahr 2024 Kosten in Höhe von € 2.460.000,00. Dies ist eine Steigerung von 9,06 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Kommunalsteuer für das Jahr 2024 wurde mit € 3,2 Mio. festgesetzt. Dies ist möglich, da die Wirtschaftsbetriebe in Asten eine gute Beständigkeit aufweisen und bisher größere Insolvenzen ausblieben.

Leider mussten viele Vorhaben rückgestellt werden, dies in Summe ergibt Einsparungen von € 1.816.100,00, wo keine Aufträge vergeben werden können.

Folgende Projekte sollen 2024 umgesetzt werden:

| Vorhaben                                            | Ausgaben              |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| Kinderhaus Neuerrichtung                            | 4.600.000,00 €        |
| Photovoltaikanlagen gem. eigene Gebäuden            | 200.000,00 €          |
| Hochwasserschutz                                    | 520.000,00 €          |
| Tourismuspoint/Innenausbau Kirchengasse 1 (Heizung) | 50.000,00 €           |
| Stadtdörfer                                         | 910.000,00 €          |
| Aufschließung Wiesinger Gründe                      | 660.000,00 €          |
| Vordach Aufbahrungshalle                            | 20.000,00 €           |
| Sanierung und Erweiterung Volksschule (Planung)     | 50.000,00 €           |
| <b>Gesamtsumme</b>                                  | <b>7.010.000,00 €</b> |

Für die Errichtung der Tiefgarage beim Kinderhaus müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Da hier die genaue Ausschreibung erst erfolgt, wurden im Voranschlag 2024 nur Werte eines Richtanbotes festgesetzt.

Die Rücklagen der Marktgemeinde Asten untergliedern sich in zwei verschiedene Arten. Zum Stand 31.12.2024 ergibt sich hochgerechnet folgender Stand:

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| zweckgebundene Rücklagen f. Kanal, Wasser | 4.384.000,00 €        |
| allgemeine Rücklagen                      | 3.303.200,00 €        |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>7.687.200,00 €</b> |

Wie schon erwähnt, sollte es zu keiner Kehrtwende bei den Finanzen der Marktgemeinde Asten kommen, sieht es für die Zukunft düster aus und es muss bei jedem Projekt und jeder Ausgabe überlegt werden, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegeben sind.

Es müssen alle Politiker, Außenstellen der Marktgemeinde Asten, Mittelbewirtschafter, Feuerwehren und Vereine, die Steuergeld verwalten, äußerst vorsichtig wirtschaften, um wieder eine stabile Lage des finanziellen Haushaltes der Marktgemeinde Asten zu erreichen.

Zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028:

Dieser besteht aus der Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit, den investiven Einzelvorhaben, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Prioritätenreihung. Das erste Jahr umfasst die Daten des Voranschlages 2024.

Derzeit sind nur Vorhaben geplant, die 2024/2025 zur Umsetzung kommen sollen. Weiters sind noch Fördermittel, die erst in den Jahren 2026 und 2027 ausbezahlt werden, vorgesehen, die dann wieder Rücklagen zugeführt werden.

Je nach Entwicklung der finanziellen Lage können neue Projekte umgesetzt werden oder auch die Umsetzung von derzeit rückgestellten Vorhaben wieder realisiert werden.

Die genaue Darstellung der investiven Einzelvorhaben ist im Nachweis der Investitionstätigkeit des MEFP 2024-2028 zu finden.

Festgehalten wird, dass jegliches Projekt auch in den Unterausschüssen und den beschließenden Gremien diskutiert und genau kalkuliert wird, bevor es zu einem Umsetzungsbeschluss und dem darauffolgenden Beginn kommt.

Abschließend ist festzuhalten, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sicherlich Bedeutung zukommt, jedoch gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes sich jährlich Änderungen ergeben und diese nicht kalkulierbar bzw. vorhersehbar sind. Wie sich auch zeigt, durch die derzeitigen Krisen und der einhergehenden Teuerung in allen Bereichen, ist eine genaue Planung fast unmöglich.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschluss**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auch für das kommende Finanzjahr 2024 wieder neu festzusetzen.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert.

Im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt eine Erhöhung um 3,62 %, da die Entsorgung der biogenen Abfälle seitens der Linz AG indexiert wurde und auch die anderen Entsorgungsmöglichkeiten (ASZ, Grünschnittcontainer, Sperrmüll, etc.) die Preise anheben.

Die Hundeabgabe für das Jahr 2024 wird mit € 9,00 für jeden Wachhund und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, und für jeden sonstigen Hund mit € 40,00 je Hund festgesetzt.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssen die Werte bei der Wasserbezugsgebühr von € 1,84 auf € 2,14 je m<sup>3</sup> erhöht werden. Die Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren

wurden nach den Vorgaben des Landes erhöht. Bei der Kanalbenützungsgebühr kam es zu keiner Änderung.

Folgende Werte werden im Kanal- und Wasserbereich festgesetzt:

|                            |                                                                                                                                                     |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kanalbenützungsgrundgebühr | mit € 1,04 je m <sup>2</sup> zuzüglich 10 % USt. sind das € 1,14 je m <sup>2</sup>                                                                  |
| Kanalbenützungsgebühr      | mit € 2,23 je m <sup>3</sup> zuzüglich 10 % USt. sind das € 2,45 je m <sup>3</sup>                                                                  |
| Kanalanschlussgebühr       | mit € 27,83 je m <sup>2</sup> , jedoch mindestens € 4.174,00, zuzüglich 10 % USt. sind das € 30,61 je m <sup>2</sup> , jedoch mindestens € 4.591,40 |
| Wasserbezugsgebühr         | mit € 1,95 je m <sup>3</sup> zuzüglich 10 % USt. sind das € 2,15 pro m <sup>3</sup>                                                                 |
| Wasseranschlussgebühr      | mit € 16,68 je m <sup>2</sup> , jedoch mindestens € 2.502,00 zuzüglich 10 % USt. sind das € 18,35 je m <sup>2</sup> , jedoch mindestens € 2.752,20  |

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Festsetzung des Dienstpostenplanes der Bediensteten der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschluss**

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten wurde für das Jahr 2024 festgesetzt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Verwendung der Sonder-BZ-Mittel 2023; Beratung und Beschluss**

Am 02.10.2023 wurde von der Oö. Landesregierung einstimmig beschlossen, dass nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen. Die Marktgemeinde Asten erhält € 56.800,00.

Die Sonder-BZ-Mittel 2023 werden als Eigenmittelanteil für das Projekt „Containerprovisorium Krabbelstube“ herangezogen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Finanzierungsplan zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt „Kinderbetreuungseinrichtung Kinderhaus“; Beratung und Beschluss**

Für das Projekt „Kinderbetreuungseinrichtung "Kinderhaus" – Neuerrichtung (5 Krabbelstuben-gruppen, 7 Kindergartengruppen, 1 multifunktionale Gruppe)“ wurde der Finanzierungsplan durch die Direktion Inneres und Kommunales übermittelt.

Im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft ergab sich ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von € 7.708.100,00.

Der Finanzierungsplan erstreckt sich über die Jahre 2024 bis 2027. Folgende Gesamtfinanzierungsdarstellung ergibt sich nunmehr:

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| Eigenmittel der Gemeinde       | 2.595.200,00 €        |
| Haushaltsrücklagen             | 1.895.300,00 €        |
| BMF KIG 2020                   | 699.000,00 €          |
| 15a B-VG Zweckzuschuss         | 275.000,00 €          |
| LZ-Kindergarten                | 785.900,00 €          |
| LZ-Krabbelstube                | 371.100,00 €          |
| BZ-Projektfonds Kindergarten   | 643.000,00 €          |
| BZ-Projektfonds Krabbelstube   | 303.800,00 €          |
| BZ-Sonderfinanzierung KIG 2020 | 139.800,00 €          |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>7.708.100,00 €</b> |

Angemerkt wird, dass die Errichtung des Gebäudes ohne Fremdmittelaufnahme durchgeführt werden kann. Kontinuierlich wurde für dieses Vorhaben in den letzten Jahren eine Rücklage gebildet, um das Projekt schnellstmöglich abwickeln zu können. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 27.11.2023; Bericht**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 27.11.2023. Es erfolgte die Kassen- und Belegprüfung und es gab keine Beanstandungen. Geprüft wurden auch die Rechnungen der Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 1. Es kam zu leichten formalen Mängeln, die noch verbessert werden müssen, ansonsten stimmten die Rechnungen mit den Auftragsvergaben überein.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Partnerschaftsübereinkommen zur Auftragserteilung und Finanzierung des Raumordnungsprojekts Maßnahmenprogramm Systemraum B1 Linz-Enns; Projektphase 2/Projektteil 1; Beratung und Beschluss**

Zur Erarbeitung des Raumordnungsprojektes Maßnahmenprogramm Systemraum B1 ist es erforderlich, entsprechende Planungs- und Koordinierungstätigkeiten durch einen Professionisten (Raumplaner) durchführen zu lassen. Das Amt der Oö. Landesregierung hat dazu Angebote eingeholt und als Bestbieter das Raumplanungsbüro Terra Cognita festgelegt. Es soll jetzt ein Partnerschaftsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Asten, der Stadtgemeinde Enns, der Landeshauptstadt Linz, der Marktgemeinde St. Florian und dem Land Oberösterreich beschlossen werden. Die Kostenaufteilung soll zwischen den Vertragspartnern gleich aufgeteilt werden und ergibt somit eine zu beauftragende Summe von € 22.828,80 brutto für die Marktgemeinde Asten. Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Dienstbarkeitsübereinkommen mit der APG und Netz OÖ über die Stromversorgung im Zentralraum OÖ; Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat einstimmig beschlossen, dass ein Dienstbarkeitsübereinkommen zwischen der Austrian Power Grid AG, der Netz OÖ GmbH und der Marktgemeinde Asten über das Projekt Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich aufgrund der energierechtlichen Genehmigung für die Hochspannungsanlagen der 220-kv-Leitung Trasse UW Ernsthofen – UW Pichling und 110-kv-Leitung UW Ernsthofen – KW Abwinden-Asten zu vereinbaren ist. Das Gemeindegebiet von Asten ist dahingehend betroffen, dass bei den bestehenden Hochspannungstrassen die Masten angeglichen und dadurch die Schutzbereiche angepasst werden. In diesem Dienstbarkeitsübereinkommen wird dem Vertragspartner die Luftüberspannung bewilligt und ist der Marktgemeinde Asten eine einmalige Entschädigung von € 1.357,96 zu entgelten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11): EU; Art. 6 EED III, Erreichung des Energiesparziels 2030 von öffentlichen Gebäuden; Beratung und Beschluss**

Am 13.09.2023 hat das Europäische Parlament zur Erfüllung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden eine entsprechende Verordnung beschlossen. Es ist eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Vorgangsweise für eine nur durch Baurenovierung bzw. energetische Sofortanpassung von öffentlichen Gebäuden durch eine Renovierungsqoute von jährlich 3 % gemäß Art. 6 EED III Abs. 1 durchzuführen ist oder ein Alternativ-Ansatz zur jährlichen Energieeinsparung von 3 % gemäß Art. 6 EED III Abs. 6 durch kostengünstigere Maßnahmen wie Heizungsoptimierung, Monitoring des Energieverbrauchs und Kleinanpassungen bzw. Teilsanierungen zu erreichen ist. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat einstimmig beschlossen, dass sich für das 2030-Energiesparziel im Sinn des Art. 6 EED III den Alternativ-Ansatz gemäß Abs. 6 zu entscheiden ist.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße; Beratung und Beschluss**

Durch diesen Beschluss sind die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Radartafeln – Verlängerung des bestehenden Web-Service Vertrags; Beratung und Beschluss**

Es wurde einstimmig vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschlossen, dass der bestehende Web-Service Vertrag mit der Firma Sierzega Elektronik GmbH, Valentinstraße 11, 4062 Thening, über die elektronische Datenbereitstellung der zwei Geschwindigkeitsmessgeräte mit einer Gesamtsumme von € 1.188,00 inkl. USt. um fünf Jahre verlängert werden soll.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Anpassung des Vertrags mit Taxi Brenner zur Durchführung des Kindergartentransports; Beratung und Beschluss**

Der Vertrag wurde mit dem neuen Geschäftsführer Tobias Brenner abgeschlossen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Anpassung des Vertrags mit Taxi Brenner zur Durchführung des Sozialen Taxidienstes; Beratung und Beschluss**

Der Vertrag wurde mit dem neuen Geschäftsführer Tobias Brenner abgeschlossen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Vertragserneuerung Jobbörse der Sozialplattform; Beratung und Beschluss**

Der Vertrag zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf der Sozial-Jobbörse wurde abgeschlossen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Jahresrückblick 2023 Gesunde Gemeinde; Bericht**

Die Gesunde Gemeinde hat bei dem Zielgruppenprojekt mit dem Titel „Gesundheit verstehen, Gesundheit leben“ im Jahr 2023 wieder eine vorgegebene Punkteanzahl erreicht.

Es wurden wieder viele Kurse wie der Smovey Kurs, der Yogakurs, Demenztraining oder auch der Seniorenurlaub angeboten und durchgeführt.

Die Gesunde Gemeinde wird auch im Jahr 2024 wieder viele verschiedene Programmpunkte anbieten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Beauftragung der Ausarbeitung eines Realisierungsplanes und Gründung der EEG; Beratung und Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten neu behandelt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Gewährung einer Förderung für Solaranlagen für das Finanzjahr 2024, Vorgabe und Höhe; Beratung und Beschluss**

Die Förderaktion wurde für das Finanzjahr 2024 mehrheitlich beschlossen.

Für den Antrag: SPÖ, 5 MIA, ÖVP; FPÖ, GRÜNE, MFG  
Gegen den Antrag: 1 MIA

**TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Änderung der Förderung für Wärmepumpen für das Finanzjahr 2024, Vorgabe und Höhe; Beratung und Beschluss**

Diese Förderaktion wurde für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen, jedoch mit der Änderung, dass für Luftwärmepumpen der Förderbetrag für die Warmwasser-Aufbereitungsanlage mit max. € 45,00 und bei Verwendung als Beheizungsanlage mit max. € 150,00 begrenzt wird.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Gewährung einer Förderung für Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen für das Finanzjahr 2024, Vorgabe und Höhe; Beratung und Beschluss**

Die Förderaktion wurde für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 22): Einstellung der Förderung für Photovoltaikanlagen; Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat aufgrund der Antragsänderung durch Bürgermeister Karl Kollingbaum die Weiterführung der Förderung für das Jahr 2024 für Photovoltaikanlagen mit Vorgabe und Höhe wie im Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 23): Gewährung einer Förderung für Fahrradanhänger für Kleinkinder für das Finanzjahr 2024; Vorgabe und Höhe; Beratung und Beschluss**

Die Förderaktion wurde für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 24): Gewährung einer Förderung für Lastenfahrräder für das Finanzjahr 2024; Vorgabe und Höhe; Beratung und Beschluss**

Auch diese Förderaktion wurde für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 25): Mitsprache des Umweltausschusses bei Bauprojekten Gewerbe bzw. Wohnbau bezüglich Ausführungen von Grünflächen und versiegelter Flächen; Beratung und Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag: 1 ÖVP

Gegen den Antrag: SPÖ, 3 MIA, 1 ÖVP, FPÖ, MFG

Enthaltungen: 3 ÖVP, 3 MIA, GRÜNE

**TAGESORDNUNGSPUNKT 26): Vergabe Vereinssubventionen; Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2023 zehn Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 7.250,00 zuzuerkennen.

Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt sieben Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von insgesamt € 12.800,00 gewährt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 27): Projekt Community Nurse – Förderung aus dem Finanzausgleich 2023; Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat hat ein Ansuchen an die Landesregierung einstimmig beschlossen. Für das Projekt der Community Nurse wird eine Zuwendung aus dem Finanzausgleich 2023 gefordert.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 28): Pensionisten-Vereine – Subvention; Beratung und Beschluss**

Ein Zuschuss zu der Weihnachtsfeier der Pensionisten-Vereine in Höhe von € 5,50 pro Person für das Finanzjahr 2023 wurde einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 29): Essen auf Rädern – Anpassung Essenspreise; Beratung und Beschluss**

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Essenspreise mit 1. Jänner 2024 einstimmig beschlossen. Der Portionspreis beträgt € 8,75.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 30): Überarbeitung der Kindergartenordnung; Beratung und Beschluss**

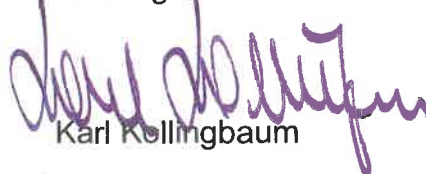
Die Kindergartenordnung wurde um die Vorgehensweise in Journaldienstzeiten ergänzt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 31): Überarbeitung der Hortordnung; Beratung und Beschluss**

Die Hortordnung wurde um die Vorgehensweise in Journaldienstzeiten ergänzt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kollingbaum